

### Preisübersicht Annahmestellen

gültig ab 1. August 2018

#### Spieleinsätze (1 Ziehung) \*

Lotterie / Zusatzlotterie	Spieleinsatz pro Spiel / Tipp	Bearbeitungsgebühr pro Spielschein
LOTTO 6aus49	1,00 €	0,35 €
LOTTO 6aus49 System / System-Anteile		0,50 €
Eurojackpot	2,00 €	0,35 €
GlücksSpirale	5,00 €	0,35 €
GlücksSpirale Vario halbes Los	2,50 €	
GlücksSpirale Vario fünftel Los	1,00 €	
Die Sieger-Chance	3,00 €	
TOTO 13er-Tipp **	0,50 €	0,35 €
TOTO Auswahltipp **	0,65 €	0,35 €
Spiel 77	2,50 €	
SUPER 6	1,25 €	
KENO **	1,00 / 2,00 / 5,00 / 10,00 €	0,25 €
plus 5 **	0,75 €	

#### Bearbeitungsgebühren \*

Lotterie / Zusatzlotterie	Laufzeit	Bearbeitungsgebühr pro Spielschein
LOTTO 6aus49	1 Ziehung	0,35 €
Eurojackpot	2 Ziehungen	0,50 €
GlücksSpirale	3 Ziehungen	0,60 €
TOTO 13er-Tipp	4 Ziehungen	0,70 €
TOTO Auswahltipp	5 Ziehungen	0,80 €
	6, 8, 10, 16 Ziehungen	1,00 €
	26 Ziehungen (nur GS Vario)	2,00 €
	52 Ziehungen (nur GS Vario)	3,00 €
LOTTO 6aus49 System / System-Anteile	1 Ziehung	0,50 €
	2 Ziehungen	0,90 €
	3 Ziehungen	1,20 €
	4 Ziehungen	1,40 €
	5 Ziehungen	1,50 €
	6, 8, 10, 16 Ziehungen	2,00 €
KENO **	1 – 7 Ziehungen	0,25 €
	12 oder 14 Ziehungen	0,50 €
	24 oder 28 Ziehungen	1,00 €



\* Die Spieleinsätze für Voll- und Teilsysteme sind den aktuellen System-Infos zu entnehmen. Bei LOTTO 6aus49 beträgt der maximale Höchsteinsatz 1.500 Euro je Spielauftrag, bei Eurojackpot 1.000 Euro.

\*\* Spielteilnahme nur mittels einer Kundenkarte (Spielpass oder ServiceCard) in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis möglich.

Der Annahmeschluss kann durch die Ladenschlusszeiten der Annahmestelle eingeschränkt sein. Die Gesellschaft behält sich vor, den Annahmeschluss (auch kurzfristig) zu verlegen.

Die Staatliche Toto-Lotto GmbH schließt die Spielverträge für diese Spielarten (ausgenommen "GlücksSpirale" und die "Sieger-Chance") als Beauftragte des Landes Baden-Württemberg ab.

Grundsätzlich gelten die aktuellen Ausgaben der Teilnahmebedingungen für die jeweilige Spielart.

Die Gewinnauszahlungsfrist in den Annahmestellen beträgt aktuell 26 Wochen nach der letzten Spielteilnahme eines Spielauftrags. Danach müssen Gewinnansprüche bei der Gesellschaft geltend gemacht werden. Grundsätzlich gilt die gesetzliche Verjährungsfrist mit der Restzeit des laufenden Jahres und den drei folgenden Jahren.

**Spielteilnahme ab 18 Jahren.**

**Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg**